



**fielmann  
group**

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU  
MENSCHENRECHTEN

# Inhalt

---

3	Grundlegende Position
5	Erwartung an Mitarbeitende und Lieferanten der Fielmann-Gruppe
6	Erkannte Risiken
6	Umsetzung der Sorgfaltspflichten
8	Verantwortlichkeit
8	Beschwerdeverfahren
9	Dokumentation und Berichterstattung

---

# 1. Grundlegende Position

---

Die Fielmann-Gruppe („Fielmann“) ist ein börsennotiertes Familienunternehmen mit Sitz in Hamburg. Über unser Omnichannel-Geschäftsmodell mit digitalen Vertriebskanälen und mehr als 1.000 Niederlassungen versorgen wir als kundenorientester Anbieter unsere 28 Millionen aktiven Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen.

Was uns über Marken und Länder hinweg erfolgreich macht, ist unsere Philosophie „Der Kunde bist Du!“. Das Engagement für die Menschen um uns herum ist Teil unseres Selbstverständnisses und unseres Purpose „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen“. Dieses Wertefundament bildet unseren Kompass, mit dem wir das Unternehmen weiterentwickeln und unsere tägliche Arbeit zum Nutzen aller erbringen.

Fielmann übernimmt Verantwortung für seine Kunden, seine Mitarbeitenden, die Gesellschaft und die Umwelt. Wir sind überzeugt, dass unser Unternehmen nur in einem intakten und sozial ausgewogenen Umfeld langfristig erfolgreich sein kann. Investitionen in die Gemeinschaft sind Investitionen in die Zukunft.

Fielmann achtet die Würde jedes Einzelnen und respektiert Recht und Gesetz. Dies unabhängig davon, ob es sich um überstaatliches oder lokales Recht handelt. Gleiches verlangen wir von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Geschäftspartnern. Das vertrauensvolle und verantwortungsvolle Miteinander aller Mitarbeiter, die Wahrung der Menschenrechte, der Schutz der natürlichen Ressourcen sowie unser Verhalten im Geschäftsleben prägen unser Unternehmen.

Wir achten die Menschenrechte in unseren globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten. Unser Ziel ist es, ihre Geltung voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und

anderen Stakeholdern arbeiten wir daran, Menschenrechte zu fördern – dafür engagieren wir uns insbesondere für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen.

Auf Grundlage dessen haben wir diese Grundsatzklärung für alle Unternehmen der Fielmann-Gruppe verfasst. Sie ergänzt bestehende Unternehmensgrundsätze sowie Richtlinien und betrifft unsere Tätigkeit an allen Standorten, Niederlassungen und Geschäftsbereichen weltweit.

Die Grundlage der menschenrechtlichen Sorgfalt innerhalb der Fielmann-Gruppe bildet unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, wie sie insbesondere in den nachfolgenden international anerkannten Rahmenwerken niedergelegt sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## 2. Erwartung an Mitarbeitende und Lieferanten der Fielmann-Gruppe

---

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmen der Fielmann-Gruppe. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeitenden weltweit, sich gegenüber anderen Mitarbeitenden und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten.

Da wir uns in unseren Geschäftstätigkeiten auf unsere Lieferanten verlassen und sich unsere unmittelbaren Lieferanten ihrerseits auf weitere Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette verlassen, erwarten wir auch von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass sie diese Standards einhalten und unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte wiederum an ihre Lieferanten weitergeben.

Die Einhaltung des jeweils höchsten geltenden Standards von lokalen Gesetzen und den Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnormen ist dabei wesentlich. Für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Lieferbeziehungen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und keine Toleranz von Diskriminierung
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlich garantierter Mindestentgelte bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der persönlichen Daten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen

Diese Grundsätze sind in den Unternehmen der Fielmann-Gruppe verankert und Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern (Lieferanten Code of Conduct).

### 3. Erkannte Risiken

---

Wir identifizieren durch unsere regelmäßige Risikoanalyse die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Als prioritäre Risiken haben wir die arbeitsbezogenen Themen Kinder- und Zwangsarbeit, Entlohnung, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit sowie das allgemeine Thema Datenschutz und Privatsphäre identifiziert.

### 4. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

---

Wir begreifen die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als kontinuierliche Herausforderung bei unserer Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

#### **a. Risikoanalyse**

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu überprüfen, führen wir im Rahmen unseres Risikomanagementsystems jährlich wie auch anlassbezogen Risikoanalysen durch. Dabei erfolgt eine Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern sowie eigenen Geschäftsbereichen und Produkten unternehmensindividuell, basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien bezüglich der Risikobewertung von Herkunftsländern und Produkten. Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Fielmann-Gruppe setzt dabei auf ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen und integriert die Erkenntnisse aus den Aktivitäten in die Geschäftsabläufe.

#### **b. Präventionsmaßnahmen**

Um identifizierte menschenrechtliche Risiken zu vermeiden oder zu mindern, haben wir diverse Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir fortlaufend kontrollieren und bei Bedarf anpassen:

- Der Lieferanten Code of Conduct bietet allen Lieferanten der Kernwarengruppen sowie allen anderen Lieferanten mit nicht nur unerheblichem Umsatz einen verpflichtenden Handlungsrahmen für ihre Mitarbeitenden und Lieferanten. Unsere Verträge sehen zudem die Möglichkeit interner Vor-Ort-Prüfungen sowie externer Audits vor, um die Einhaltung der Standards aus dieser Grundsatzerklärung regelmäßig zu kontrollieren. Zusätzlich verpflichten wir unsere unmittelbaren Lieferanten, auch von ihren jeweiligen Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern.
- Die Risikoanalyse wird ergänzt durch Lieferantenbefragungen, Medienrecherchen und ggf. erforderliche interne und/oder externe Vor-Ort-Prüfungen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden kontinuierlich.
- Wir prüfen zudem regelmäßig die Einhaltung der Standards aus dieser Grundsatzerklärung und berücksichtigen die Standards im Rahmen einer präventiven Due-Diligence bei geplanten Investitionen in Standorte, Anlagen, Ausrüstung und Finanzanlagen.
- Wir wirken aktiv auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Standards entlang der Wertschöpfungskette hin. Das Bekenntnis unserer unmittelbaren Lieferanten der Kernwarengruppen sowie unserer anderen Lieferanten mit nicht nur unerheblichem Umsatz, diese Standards einzuhalten, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Auswahl unserer unmittelbaren Lieferanten.
- Auch im Hinblick auf mittelbare Lieferanten bemühen wir uns um die Einhaltung der Standards. Erlangen wir substantiierte Kenntnis von einer (möglichen) Verletzung bei einem mittelbaren Lieferanten, führen wir eine Risikoanalyse durch und ergreifen entsprechend angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

### **c. Abhilfemaßnahmen**

Sollten wir in unserem eigenen Geschäftsbereich unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Verletzungen

identifizieren, werden diese von uns verhindert bzw. beendet. Das Gleiche gilt – sofern möglich – auch für Verletzungen bei einem unserer Lieferanten. Ist eine Verletzung bei einem unserer Lieferanten so beschaffen, dass wir sie nicht verhindern oder in absehbarer Zeit beenden können, und sei es durch die Beendigung der Geschäftsbeziehung, werden wir unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen.

## 5. Verantwortlichkeit

---

Die von uns benannte Person überwacht die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und berichtet direkt an die Unternehmensleitung. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Meetings werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte sowie mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen diskutiert und menschenrechtsbezogene Aktivitäten und Richtlinien beschlossen. Die relevanten Abteilungen und Funktionsbereiche, insbesondere Recht, Compliance, CSR sowie unser Einkauf, werden dabei eng mit eingebunden.

## 6. Beschwerdeverfahren

---

Wir haben für unsere Stakeholder ein Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Beschwerden und Hinweisen zu Menschenrechtsverletzungen unter [fielmanngroup.integrityline.com](https://fielmanngroup.integrityline.com) eingerichtet. Zu diesem Beschwerdesystem hat jeder Zugang, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit uns. Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verfahren zum Umgang mit Beschwerden wird gewährleistet. Wir bestärken unsere Mitarbeitenden ausdrücklich, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung dort zu melden.



## 7. Dokumentation und Berichterstattung

---

Wir veröffentlichen jährlich aktuelle Informationen – insbesondere im Hinblick auf identifizierte Risiken, ergriffene Maßnahmen und deren Bewertung sowie Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen – in unserem Jahresbericht unter dem LkSG. Die Berichte können auf unserer Corporate Website kostenfrei abgerufen werden. Diese Grundsatz-erklärung wird von uns zudem fortlaufend aktualisiert.

Hamburg, im November 2023



Marc Fielmann



Steffen Bätjer



Katja Groß



Dr. Bastian Körber



Georg Alexander Zeiss

---

**„Wir helfen *allen*,  
die Schönheit der Welt  
zu hören und zu sehen.“**

---